

Ergänzung zu den Richtlinien
hinsichtlich der Vergütungssätze während der Zeit der Pandemie

Präambel:

Das Interesse der Stiftung liegt bei der Förderung von Präsenzveranstaltungen an der Universität Regensburg!

Übergangsregelung

In der Zeit, in der seitens staatlicher Verordnung keine Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen bzw. nur eingeschränkt möglich sind, ist die Stiftung bereit, im Rahmen der bewilligten Fördermittel den Teilnehmern an virtuellen Veranstaltungen statt der Reisekosten und Tagessätze einen Unkostenbeitrag zu erstatten.

Angelehnt an die Höhe des Tagessatzes für Präsenzveranstaltungen von derzeit 120 € können den Teilnehmern für den geleisteten Beitrag an der virtuellen Veranstaltung pauschal (kein Tagessatz) 120 € bis zu maximal 200 € erstattet werden.

Sobald Präsenztermine wieder möglich sind, verliert diese Regelung ihre Gültigkeit.